

Factsheet Kolumbien



Nürnberger
Menschenrechtszentrum | NMRZ

MISEREOR
IHR HILFSWERK



Brot
für die Welt

caritas international
DAS HILFSWERK DER DEUTSCHEN CARITAS



AG „Gerechtigkeit, Frieden,
Bewahrung der Schöpfung“
Dt. Franziskanerprovinz

terre des
hommes
Hilfe für Kinder in Not
Deutschland

kolko
Menschenrechte für Kolumbien e.V.

Die Friedensverhandlungen der Regierung Santos und der FARC-Guerilla

Seit Oktober 2012 verhandeln die kolumbianische Regierung und die Guerilla der Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (FARC) über eine Beilegung des bewaffneten Konflikts. Der Verhandlungsansatz ist ein wichtiger Schritt, jedoch ist die Beseitigung der strukturellen Konfliktursachen eine langfristige gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Bewaffneter Konflikt und bisherige Verhandlungsansätze

Ab Mitte der 1960er Jahre entstanden in Kolumbien Guerilla-Gruppen. Die heute bedeutendsten sind die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens, FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia, ca. 7.800 Kämpfer_innen) und der ELN (Nacionales Befreiungsheer, Ejército de Liberación Nacional, ca. 1.500-3.000 Kämpfer_innen).¹

Die Hauptgründe ihrer Entstehung waren:

- die extrem ungerechte Verteilung von Land,
- die geringen Möglichkeiten der politischen Teilhabe, ohne dass diese zur eigenen Gefährdung führt und
- mangelnde rechtsstaatliche Garantien, Straflosigkeit, gewaltsame Vertreibung und Übergriffe durch staatliche Sicherheitskräfte.

Inzwischen finanziert sich die Guerilla zu großen Teilen über Drogenhandel und Entführungen. Dies steht ebenso wie die Rekrutierung Minderjähriger in eklatantem Widerspruch zur weiterhin gepflegten sozialrevolutionären Rhetorik.

Verschiedene Regierungen haben seit den 1980er Jahren Verhandlungsprozesse mit Guerilla-Gruppen aufgenommen – mit unterschiedlichen Reichweiten. Ergebnisse gab es 1990 im Falle des M19² oder 1991 mit dem Quintín Lame und dem EPL (Ejército Popular de Liberación). Sie konnten nach der Waffenabgabe u.a. Delegierte zur Verfassungsgebenden Versammlung entsenden.

Andere Verhandlungsprozesse wurden ergebnislos abgebrochen. Die Verhandlungen von Präsident Pastrana mit den FARC scheiterten im Jahr 2002 nach jahrelangen Gesprächen, ohne auch nur eine Einigung über die Inhalte der Agenda zu erzielen.

Auch mit den rechten paramilitärischen Gruppen wurde verhandelt. Diese Gruppen, die verstärkt seit den 1980er



Jahren auftraten und eine gewaltsame Umverteilung von Land zu Lasten von Kleinbäuer_innen betrieben haben, agierten vielfach mit Unterstützung oder Duldung staatlicher Kräfte. Im Rahmen des Demobilisierungsprozesses mit den rechtsgerichteten paramilitärischen Vereinigten Selbstverteidigungsgruppen (Autodefensas Unidas de Colombia – AUC) unter Präsident Uribe wurde seit 2003 zwar ihre partielle Demobilisierung erreicht, deren Strukturen jedoch nicht tatsächlich aufgelöst. Die Rechte der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung wurden unzureichend berücksichtigt.

Im aktuellen Verhandlungsprozess unter Präsident Santos mit den FARC sollen Lehren aus vergangenen Prozessen gezogen werden. Die Begrenzung der Verhandlungen in Havanna auf einen kleinen Kreis sowie die Begleitung durch Norwegen, Kuba, Chile und Venezuela haben sich bisher als förderlich erwiesen.

Die Agenda der aktuellen Verhandlungen

Bei den Verhandlungen in Havanna steht nicht das Gesellschaftsmodell zur Diskussion. Vielmehr sollen konkrete Voraussetzungen geschaffen werden, die die Transition der Guerilla zu einer zivilen politischen Kraft ermöglichen. Mit fünf Themenblöcken erfasst die Agenda nach Einschätzung aller Beobachter_innen wesentliche Konfliktursachen:

[1] So Präsident Santos lt. El Imparcial, 12.03.2013. Andere Quellen schätzen den ELN auf 3.000 Mitglieder. Unabhängige Quellen sind nicht verfügbar.

[2] Movimiento 19 de abril/ Bewegung 19. April.

- Ländliche Entwicklung: Landverteilung und -nutzung
- Politische Teilhabe: Sicherheit für die Opposition insgesamt und Möglichkeiten insbesondere der demobilisierten Guerilleros, politische Ämter zu übernehmen
- Drogenfrage: Umwandlung der Drogenökonomie und Umgang mit dem illegalen Koka-Anbau
- Beendigung des bewaffneten Konflikts: Waffenabgabe der Kämpfer_innen und Wiedereingliederung ins zivile Leben
- Umgang mit den Opfern des bewaffneten Konflikts

Bisherige Ergebnisse

Nach eineinhalb Jahren kann im Frühjahr 2014 ein gemischtes Fazit gezogen werden. Die Verhandlungen haben diverse Krisen überstanden sowie zu den Punkten Landfrage und politische Partizipation bereits Ergebnisse erzielt. Die vereinbarte Vertraulichkeit wurde im Wesentlichen eingehalten.

Die diskrete Verhandlungsführung schränkt Mitwirkungsmöglichkeiten ein. Erst aufgrund öffentlichen Drucks durch zivilgesellschaftliche Organisationen wurden öffentliche Foren zu den einzelnen Themen eingerichtet und die dort erarbeiteten Vorschläge nach Havanna weitergeleitet. Es bleibt allerdings unklar, inwieweit die vielen Tausend Vorschläge Eingang in die Verhandlungen finden.

Herausforderungen und mögliche Hindernisse

Der Verhandlungsprozess ist nicht mit einem Waffenstillstandsabkommen verbunden. Die Kampfhandlungen gehen weiter, worunter in erster Linie die Zivilbevölkerung leidet. Konkrete Verbesserungen sind daher in ländlichen Regionen nicht spürbar, was dort inzwischen zu Skepsis führt.

Bisher wird mit der kleineren Guerilla-Organisation ELN nicht verhandelt. Diese hatte ihre Bereitschaft dazu mehrfach bekundet. Verhandlungen mit dem ELN sind unerlässlich für eine nachhaltige Lösung des bewaffneten Konflikts.

Obwohl die paramilitärischen AUC formell seit 2009 demobilisiert sind, operieren Nachfolgegruppen unter anderen Namen in der Hälfte der kolumbianischen Departments weiter und bedrohen Oppositionelle, Menschenrechts- und Bauernaktivist_innen.

Die Kongresswahlen im März 2014 haben gezeigt, dass eine Mehrheit den Verhandlungsprozess unterstützt, doch gibt es massive Widerstände seitens mächtiger Interessensgruppen.

Hinsichtlich der Landrückgabepolitik von Präsident Santos haben sich paramilitärische „Anti-Rückgabe-Heere“ gebildet, zahlreiche Bauernsprecher_innen wurden ermordet.

Der weiterhin einflussreiche rechts-konservative Ex-Präsident Uribe warnt, dass die Verhandlungen den „Terroristen“ in die Hände spielten. Auch Teile des Militärs stehen den Verhandlungen kritisch gegenüber. Präsident Santos hat nicht zuletzt deshalb angekündigt, die auszuhandelnden Strafbegünstigungen für die Guerilla auf Angehörige der Streitkräfte auszudehnen.

Kolumbien ist an internationale Verträge gebunden. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGh) hat angekündigt, dass er die Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit seitens der FARC-Mitglieder beobachtet.³ Umgekehrt werden die FARC, die militärisch geschwächt, jedoch nicht vollständig besiegt sind, die Waffen wahrscheinlich nicht abgeben, wenn ihnen Gefängnisstrafe droht.

Daneben hat Kolumbien Freihandelsabkommen unterzeichnet, die sich auf die soziale Situation auswirken. Für große Flächen des kolumbianischen Territoriums sind Bergbaukonzessionen vergeben. Dies schränkt den Verhandlungsspielraum der Regierung ein und führt zu Zweifeln an deren politischem Willen zur realen Umsetzung eines Friedensabkommens.

Rechte der Opfer und Rolle der Zivilgesellschaft

Einigkeit besteht darüber, dass ein Friedensvertrag nur ein erster Schritt ist. Für dessen Umsetzung und den Aufbau eines nachhaltigen Friedens ist die aktive Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Gruppen unabdingbar. Die Anerkennung der Rechte der Opfer auf Aufklärung und Wahrheit sind dabei wesentlich. Ein Weg, wie Gerechtigkeit für die Opfer erreicht werden kann, während andererseits Bedingungen geschaffen werden, unter denen die Guerilla die Waffen niederlegt und die Streitkräfte die Vereinbarung akzeptieren, muss noch gefunden werden.

Unklar ist, wie künftig die Sicherheit für die politische Opposition und für politisch aktive Ex-Kombattant_innen gewährleistet werden soll. Die Erfahrungen der Partei Unión Patriótica (UP), die über 4.500 Mitglieder durch politische Morde verloren hat, sind im kollektiven Gedächtnis lebendig. Das Fortbestehen der paramilitärischen Gruppen macht es schwierig, die Sicherheit zu garantieren.

[3] Erklärungen der Chefanklägerin, Fatou Bensouda, August 2013, sowie „Interim Report“ zu Kolumbien des IStGh, Nov. 2012.

Wir empfehlen der Bundesregierung und den Institutionen der EU:

- die kolumbianische Regierung und die FARC aufzufordern, nichts unversucht zu lassen, um die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen;
- die kolumbianische Regierung aufzufordern, auch mit dem ELN schnellstmöglich Verhandlungen aufzunehmen;
- die Verhandlungspartner aufzufordern, die Rechte der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu gewährleisten;
- für die Umsetzung einer Friedensvereinbarung Unterstützung zu gewähren, die die Rechte der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung stärkt;
- die Menschenrechtssituation in Kolumbien unabhängig von den Verhandlungen und deren Abschluss weiter sorgfältig zu beobachten.